



LUFTREINHALTEPLAN

Sondersitzung des Rates der Stadt Leverkusen
am 12.06.2019





Rechtliche Grundlagen

- Europäische Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa (Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG) Ziel: Schutz der menschlichen Gesundheit!
- Umsetzung in nationales Recht durch Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie durch die Einführung der 39. Verordnung zum BImSchG (39. BImSchV). Zuständige Behörde für die Erarbeitung der Luftreinhaltepläne in NRW sind die Bezirksregierungen (**hier Bezirksregierung Köln**).

§ 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

„Werden die durch eine Rechtsverordnung nach § 48a Absatz 1 festgelegten Immissionsgrenzwerte (hier 39. BImSchV) einschließlich festgelegter Toleranzmargen überschritten, hat die zuständige Behörde einen Luftreinhalteplan aufzustellen, welcher die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt und den Anforderungen der Rechtsverordnung entspricht.“

Messung der Luftqualität

- Überprüfung der Tatsbestandsvoraussetzungen des § 47 BImSchG erfolgt durch **Messungen**. Diese werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) durchgeführt.



Messstation LEV2 (Manforter Straße, Bereich Friedhof)

- Hintergrundmessstation zur Beurteilung des urbanen Hintergrunds (seit 1998)
- Welche Messkomponenten werden gemessen?
 - Stickstoffoxide (NO_x)
 - Stickstoffmonoxid (NO)
 - Stickstoffdioxid (NO_2)
 - Ozon (O_3)
 - Feinstaub (PM_{10})
- Keine Überschreitung der Grenzwerte



Quelle: LANUV NRW

Messstation VLEG (Gustav-Heinemann-Straße)

- Verkehrsmessstation zur Beurteilung eines besonders belasteten Straßenabschnitts (seit 2015)
- Welche Messkomponenten werden gemessen?
 - Stickstoffmonoxid (NO)
 - Stickstoffdioxid (NO₂)
 - bis 12/2017 Feinstaub (PM₁₀)
 - ab 01/2018 Feinstaub (PM_{2,5})
- Grenzwertüberschreitung für NO₂ im Jahresmittelwert seit 2015



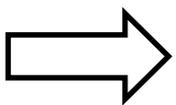
Quelle: LANUV NRW



Messstation VLEG - Grenzwertüberschreitung für NO₂

- Grenzwert: 40 µg/m³ im Jahresmittel

NO ₂ - Jahresmittelwert in µg/m ³						
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Leverkusen-Manfort (LEV2)	28	28	29	28	27	25
Leverkusen Gustav-Heinemann-Straße (VLEG)			47	45	46	43



Tatsbestandsvoraussetzungen des § 47 BImSchG erfüllt.
Ein Luftreinhalteplan ist aufzustellen!



Verfahrensablauf

- 01.06.2016** Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) an die Bezirksregierung Köln. Bezirksregierung Köln informiert die Verwaltung über die Aufstellung eines Luftreinhalteplans für die Stadt Leverkusen. (Kenntnisnahmevorlage 2016/1239)
- 05.07.2016** Gründung einer stadtinternen Arbeitsgruppe (Sitzungen: 13.10.2016 / 27.01.2017 / 12.05.2017 / 28.05.2018 / 10.07.2018 / 20.12.2018)
- 17.01.2017** Projektgruppensitzung (Einbindung der Politik)
- 13.04.2017** Information der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Luftreinhalteplans mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken mitgeteilt werden können.
- 12.07.2017** Projektgruppensitzung (Einbindung der Politik)
- 14.09.2017** Informationsveranstaltung für die Politik i.S. Luftreinhalteplan + Vorstellung des Maßnahmenkatalogs



Verfahrensablauf

- 18.12.2017** Beschluss des Maßnahmenkatalogs durch den Rat der Stadt Leverkusen (Vorlagen-Nr. 2017/1888)
- 21.06.2018** Projektgruppensitzung (Einbindung der Politik)
- 08.04.2019-** Beteiligung der Öffentlichkeit - Offenlage des Luftreinhalteplans im Entwurf.
08.05.2019 Frist zur Abgabe einer Stellungnahme: 22.05.2019

Weitere Vorgehensweise

- bis 07/2019** Abwägung und Berücksichtigung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen (geplant) Stellungnahmen sowie ggf. Überarbeitung des Luftreinhalteplans
- 07/2019** Öffentliche Bekanntmachung des Luftreinhalteplans im Amtsblatt der (geplant) Bezirksregierung Köln. Der Luftreinhalteplan erlangt Rechtskraft.

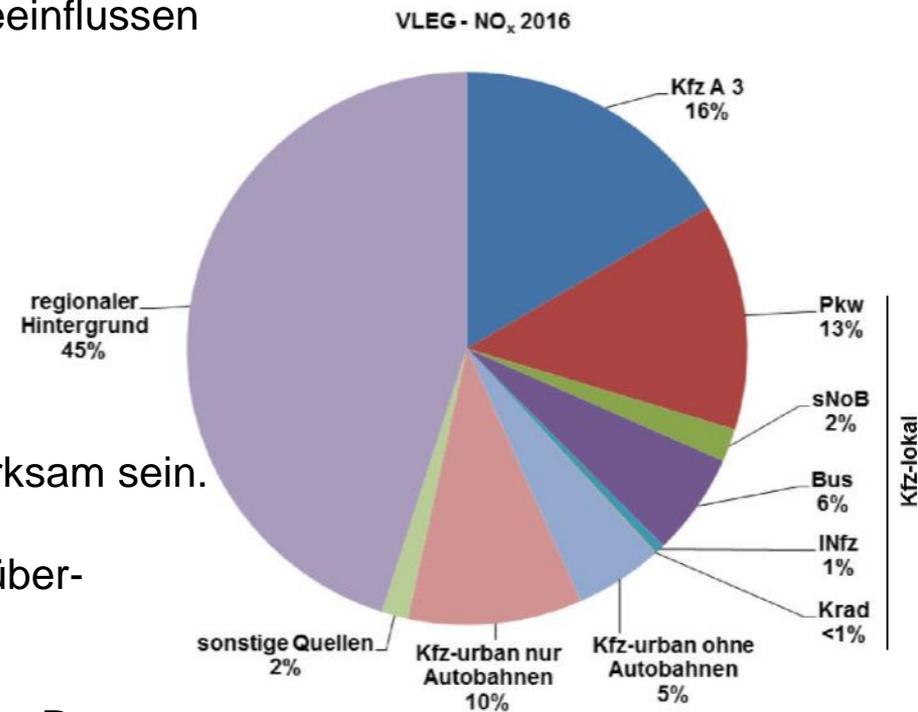


Maßnahmenplanung

- Verursacheranalyse durch das LANUV NRW
- Regionaler Hintergrund ist nur schwer zu beeinflussen
- Autobahn mit hohem Beitrag zur Belastung
- Deshalb Fokus auf die BAB A3 sowie den innerstädtischen Verkehr

Maßnahmen müssen...

- verhältnismäßig, verursachergerecht und wirksam sein.
- geeignet sein, den Zeitraum der Grenzwertüberschreitung so kurz wie möglich zu halten.
- Grundlage bildet der Maßnahmenkatalog des Rates (Vorlagen-Nr. 2017/1888)



Quelle: Bezirksregierung Köln



Zusammenfassung des Maßnahmenkatalogs

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

- | | |
|------------|---|
| Maßnahme 1 | Geschwindigkeitsbeschränkung mit intensiver Überwachung an der BAB 3, Abschnitt AS Leverkusen – AS Lev-Opladen |
| Maßnahme 2 | Einrichtung einer Grünen Umweltzone (Anordnung durch die Bezirksregierung Köln. Diese Maßnahme wurde nicht durch den Rat beschlossen.) |

Kommunale Maßnahmen (I)

- | | |
|------------|--|
| Maßnahme 1 | Ausschließlicher Einsatz von Linienbussen mit grüner Plakette im belasteten Bereich |
| Maßnahme 2 | Reduzierung des LKW-Verkehrs durch geänderte Routenwahl (LKW-Navigation) |
| Maßnahme 3 | Modernisierung/Erneuerung der Busflotte durch die Betreiber (Prüfung der Anschaffung/des Einsatzes von Elektro-Bussen) |
| Maßnahme 4 | Optimierung des Fuhrparks (der Stadt bzw. der Tochtergesellschaften: Grünflächenamt, Feuerwehr, TBL, AVEA, EVL, WGL, IVL, JSL, SPL und Klinikum) in Richtung schadstoffarme Flotte |
| Maßnahme 5 | Förderung Elektromobilität mittels Bevorrechtigung im Straßenverkehr |



Zusammenfassung des Maßnahmenkatalogs

Kommunale Maßnahmen (II)

Maßnahme 6	Kauf von emissionsarmen Baumaschinen bei zukünftigen Neubeschaffungen
Maßnahme 7	Erstellung eines Mobilitätskonzeptes (Einführung eines gesamtstädtischen Mobilitätsmanagements)
Maßnahme 8	Förderung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV
Maßnahme 9	Weitere Handlungsfelder im Rahmen des Mobilitätsmanagements
Maßnahme 10	Förderung des Radverkehrs
Maßnahme 11	Temporeduzierung/Tempolimits
Maßnahme 12	Parkraumbewirtschaftung
Maßnahme 13	Verbot Grüngut-Verbrennung im Stadtgebiet
Maßnahme 14	Maßnahmen zur Stadtbegrünung und zur rechtlichen Absicherung lufthygienisch-stadtklimatisch relevanter Freiflächen (LS-/ Naturschutzgebiete)
Maßnahme 15	Teilnahme der Stadt Leverkusen am EEA (European Energy Award)-Prozess
Maßnahme 16	Beitrag der Stadtplanung und der übrigen Fachbereiche zum(r) Klimaschutz, Energieeffizienz und Luftschadstoffreduzierung

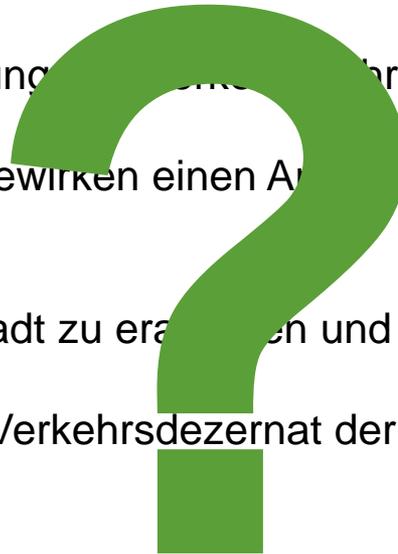


Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen



Maßnahme 1: Geschwindigkeitsbeschränkung mit intensiver Überwachung an der BAB 3, Abschnitt AS Leverkusen – AS Lev-Opladen

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h
- Verstetigung bzw. Verflüssigung des Verkehrs führt zur Reduzierung der Emissionen.
- Höhere Geschwindigkeiten bewirken einen Anstieg der Emissionen. Deshalb ist eine dauerhafte Kontrolle wichtig.
- Das Konzept ist durch die Stadt zu erarbeiten und durch den Rat zu beschließen.
- Das Einvernehmen mit dem Verkehrsdezernat der Bezirksregierung steht noch aus!





Maßnahme 2: Grüne Umweltzone

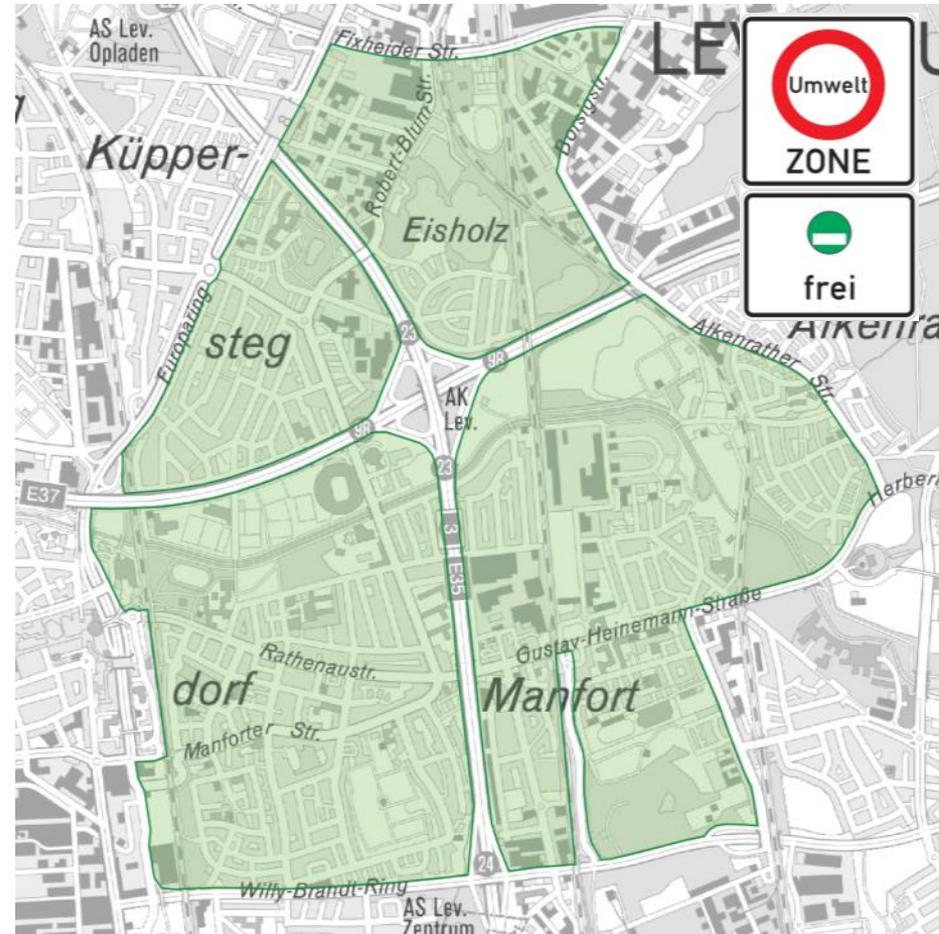
Anordnung durch die Bezirksregierung Köln! (Keine städtische Maßnahme)

Ausnahmetatbestände

Rechtliche Rahmenbedingungen für das Befahren der grünen Umweltzone

1. Alle Fahrzeuge mit grüner Plakette
2. Fahrzeuge die von den Regelungen zur Umweltzone ausgenommen sind (z.B. Arbeitsmaschinen, Landwirtschaftliche Zugfahrzeuge, Motorräder o.ä.)
3. Fahrzeuge für die eine Ausnahmegenehmigung beantragt und genehmigt wurde (z.B. PKW die vor dem 01.01.2008 auf den Fahrzeughalter zugelassen wurden und nachweislich nicht nachrüstbar sind, Wohnmobile auf dem Weg zwischen Standort und nächstgelegener Autobahnzufahrt etc).
4. Für folgende Fahrzeuge ist keine Ausnahmegenehmigung möglich (z.B. Fahrzeuge die nach dem 01.01.2008 zugelassen wurden, Gäste, Besucherinnen und Besucher der Umweltzone, Besucherinnen und Besucher von Abendschulen, Vereinssport oder Veranstaltungen)

Eine ausführliche Darstellung der komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen wird durch den FB 36 zusammengestellt und demnächst auf www.leverkusen.de veröffentlicht.





Kommunale Maßnahmen des Luftreinhalteplans

u.a. Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes



Förderung des Radverkehrs (Beispiele)

- **wupsiRad**
 - 300 Leih-Räder an 40 Stationen
 - kostenlose Nutzung 30 Minuten je Fahrt mit Monats-Abo/Jobticket im ÖPNV
- **Fahrradparkhaus**
 - Bahnhof Opladen für ca. 400 Fahrräder
Bau: 2020
 - Bahnhof Leverkusen-Mitte für ca. 600 Fahrräder, Baubeginn nach RRX
- **Radschnellwege/RadPendlerRouten**
Schnelle Radverbindungen nach Köln, Monheim, Leichlingen
- **Ausbau des Radwegenetzes**
Lückenschluss, Qualitätsverbesserung

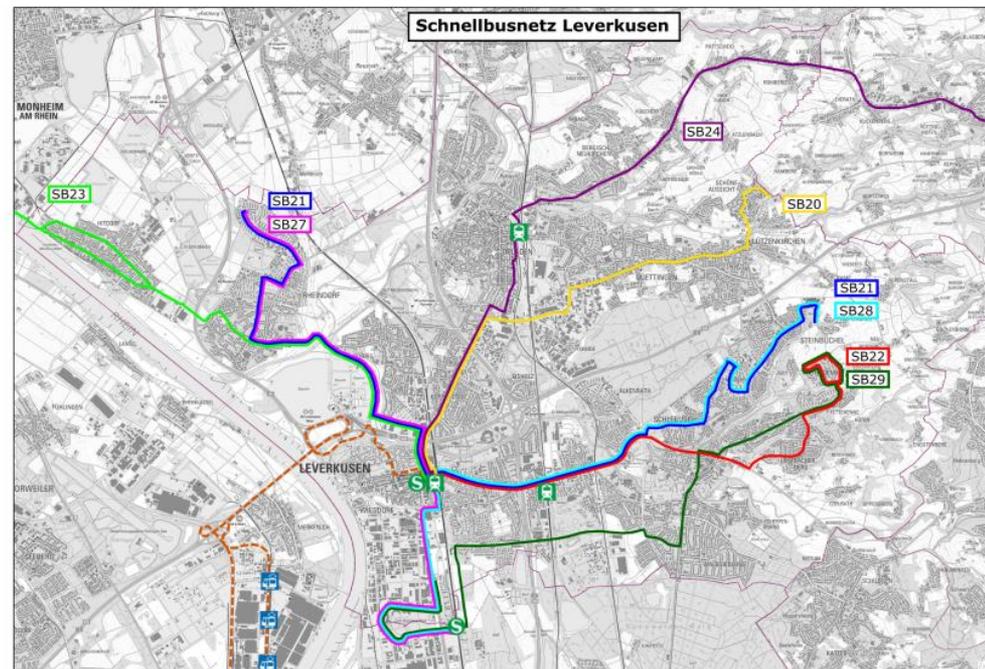


Quelle: www.wupsi.de/wupsiRad



Förderung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV (Beispiele)

- **Modernisierung und Erneuerung der Busflotte durch die wupsi**
(Bsp. Nachrüstung SCRT-Filter)
- **Optimierung Busliniennetz (ab 28.08.2019)**
 - Schnellbus-Linien
 - Taktverdichtung
 - Nachtbuslinien
- **Einrichtung von Busspuren**
(Bsp. Rennbaumstraße)
- **Attraktivierung des Jobtickets**
Multifunktions-Ticket für den ÖPNV, wupsiRad und CarSharing
- **P&R-Anlagen**
Aus- und Neubau von P&R-Anlagen am Stadtrand



Quelle: wupsi

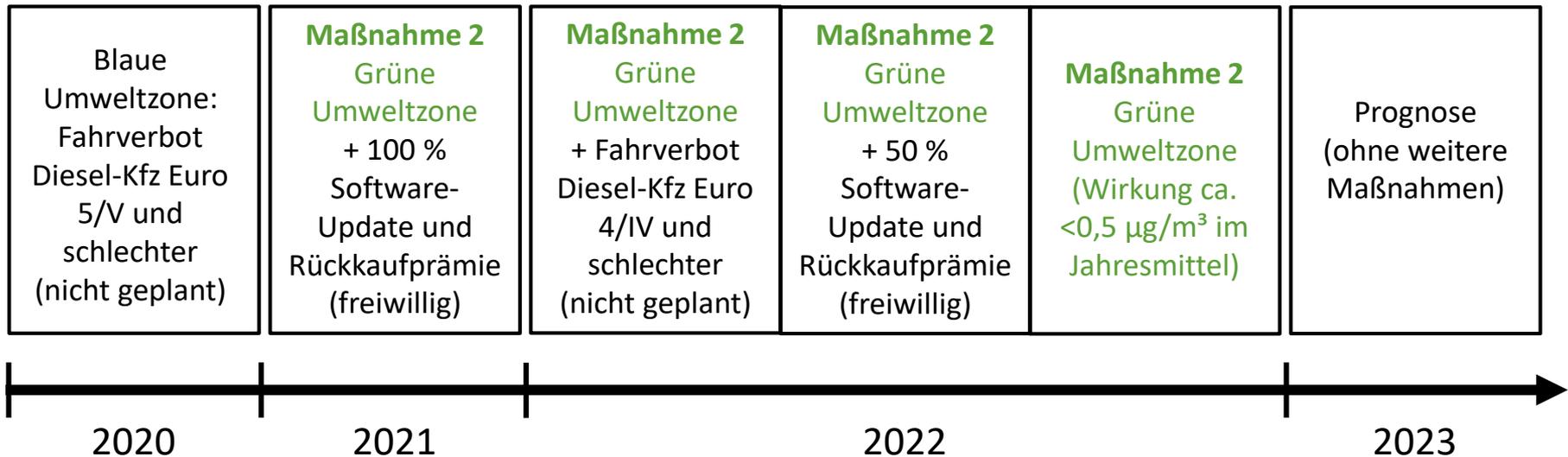
Förderung und Attraktivitätssteigerung der E-Mobilität (Beispiele)

- **E-Ladesäulen**
„Hauptversorgung“ mit Lademöglichkeiten dort, wo Fahrzeuge länger parken: zu Hause, Arbeitsplatz, Parkhäuser, Parkplätze, ...
- **„Grundversorgung“ im öffentlichen Raum**
kurzfristig geplante Standorte
 - Marktplatz Opladen
 - Marktplatz Schlebusch
 - Forum bzw. Parkplatz Dhünnstr.
 - Bahnstadt Opladen (Ostseite)
- **Netzwerk European Energy Award (eea®)** der Verwaltung und städt. Töchtern zur Energieeffizienz und Klimaschutz (u.a. Austausch über Kauf und Nutzung von E-Fahrzeugen und Pedelecs)





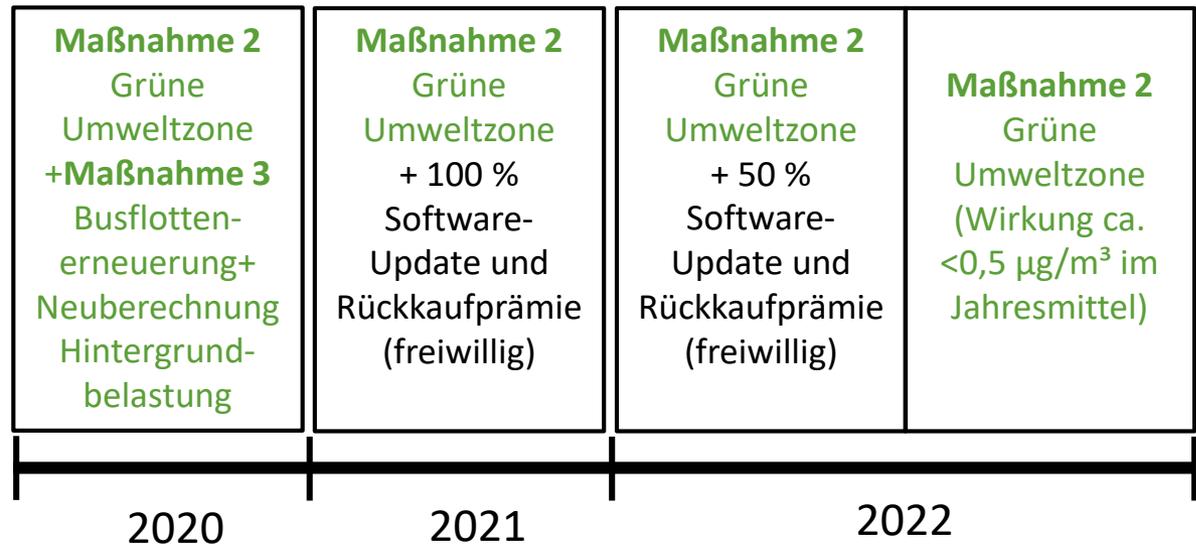
Wirksamkeit von Maßnahmen - Prognostizierter Zeitpunkt zur Einhaltung des NO₂-Grenzwertes an der Gustav-Heinemann-Straße



- Eine Berechnung der kommunalen Maßnahmen ist nur sehr schwer möglich.
Aber: Die Umsetzung der Maßnahmen führt insgesamt zu einer schnelleren Einhaltung des NO₂-Grenzwertes.
- Es sind keine Dieselfahrverbote geplant. Sie sind nicht Teil des Luftreinhalteplans!

Wirksamkeit von Maßnahmen - Prognostizierter Zeitpunkt zur Einhaltung des NO₂-Grenzwertes an der Gustav-Heinemann-Straße

**Aktuelle Informationen
 der Bezirksregierung Köln
 vom 12.06.2019**



- Aufgrund neuer Berechnungsergebnisse des LANUV NRW erfolgt eine Anpassung des prognostizierten Zeitpunktes zur Einhaltung des NO₂-Grenzwertes.
- Zzgl. zur erstmaligen Berechnung der städtischen Busflottenerneuerung bewirkt die Neuberechnung der städtischen KFZ-Hintergrundbelastung (-1,8 µg/m³ im Jahresmittel) eine zu erwartende Grenzwertunterschreitung für das Jahr 2020.



Rechtliche Bindung + Umsetzungs- und Wirkungskontrolle

- In den Luftreinhalteplan aufgenommene Maßnahmen sind rechtlich bindend und umzusetzen. **Die jeweils erforderlichen Beschlüsse für die Maßnahmenumsetzung sind durch den Rat zu treffen.** Die maßgeblichen Grenzwerte sind einzuhalten.
- Es erfolgt eine jährliche Umsetzungskontrolle durch die Bezirksregierung. Berichterstattung zum 01.03 eines Jahres über den Stand der Maßnahmenumsetzungen zum Stichtag 31.12. des Vorjahres erforderlich. Gleichzeitig ist ein stadtinternes Controlling vorgesehen.
- Fortlaufende Wirkungskontrolle über Messungen. Die Maßnahme muss für eine aussagekräftige Erfolgskontrolle ihre Wirksamkeit über ein volles Kalenderjahr entfaltet haben. Ggf. sind weitere Modellierungen erforderlich.
- Sollte die im Luftreinhalteplan prognostizierte Reduzierung der Schadstoffbelastung nicht eintreffen, ist im Rahmen der Evaluation eine Fortschreibung des bestehenden Maßnahmenkatalogs in Betracht zu ziehen.



STADTRADELN

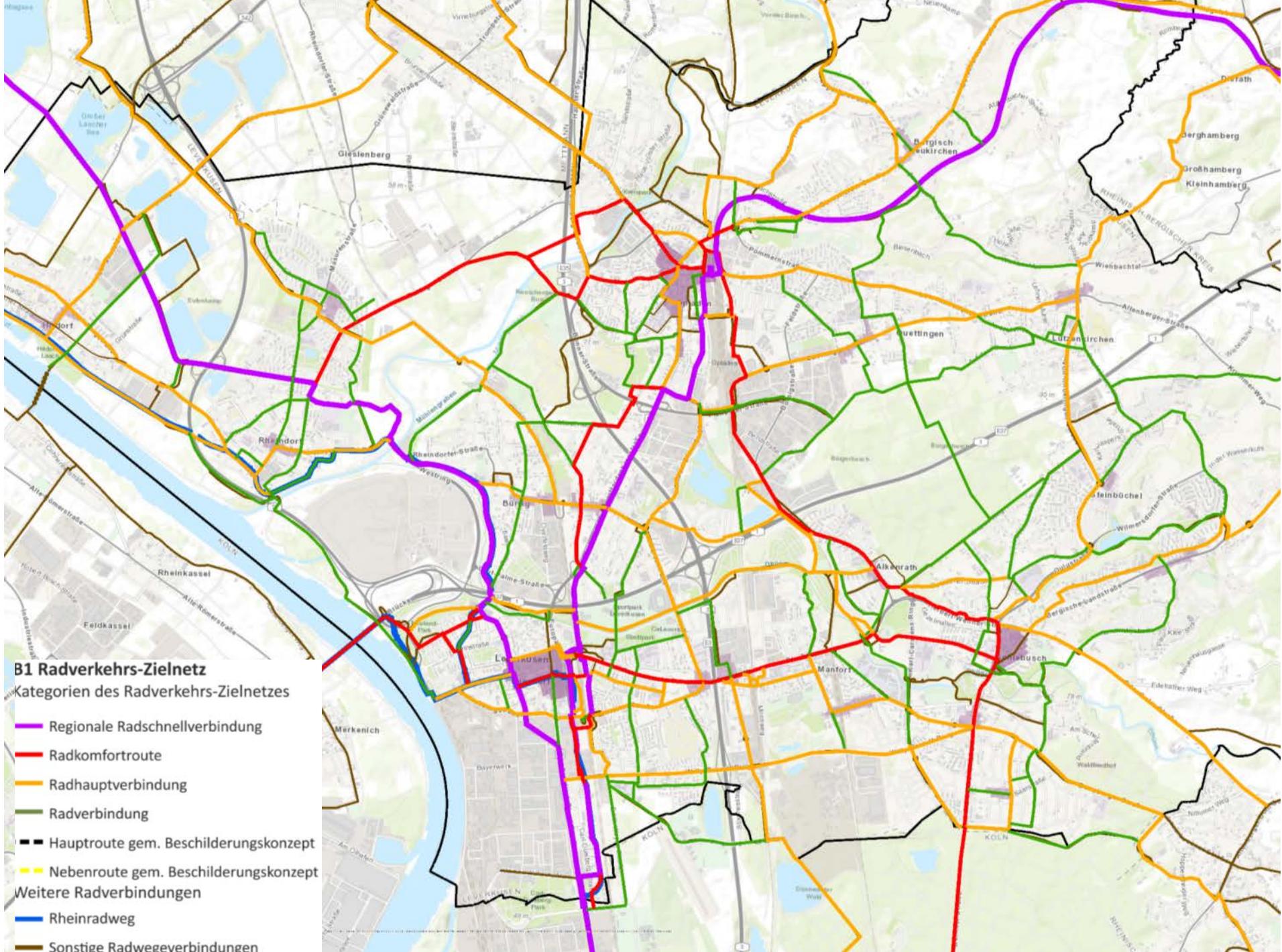
Radeln für ein gutes Klima

15.06. - 05.07.2019

www.stadtradeln.de/leverkussen



Reserve-Folien

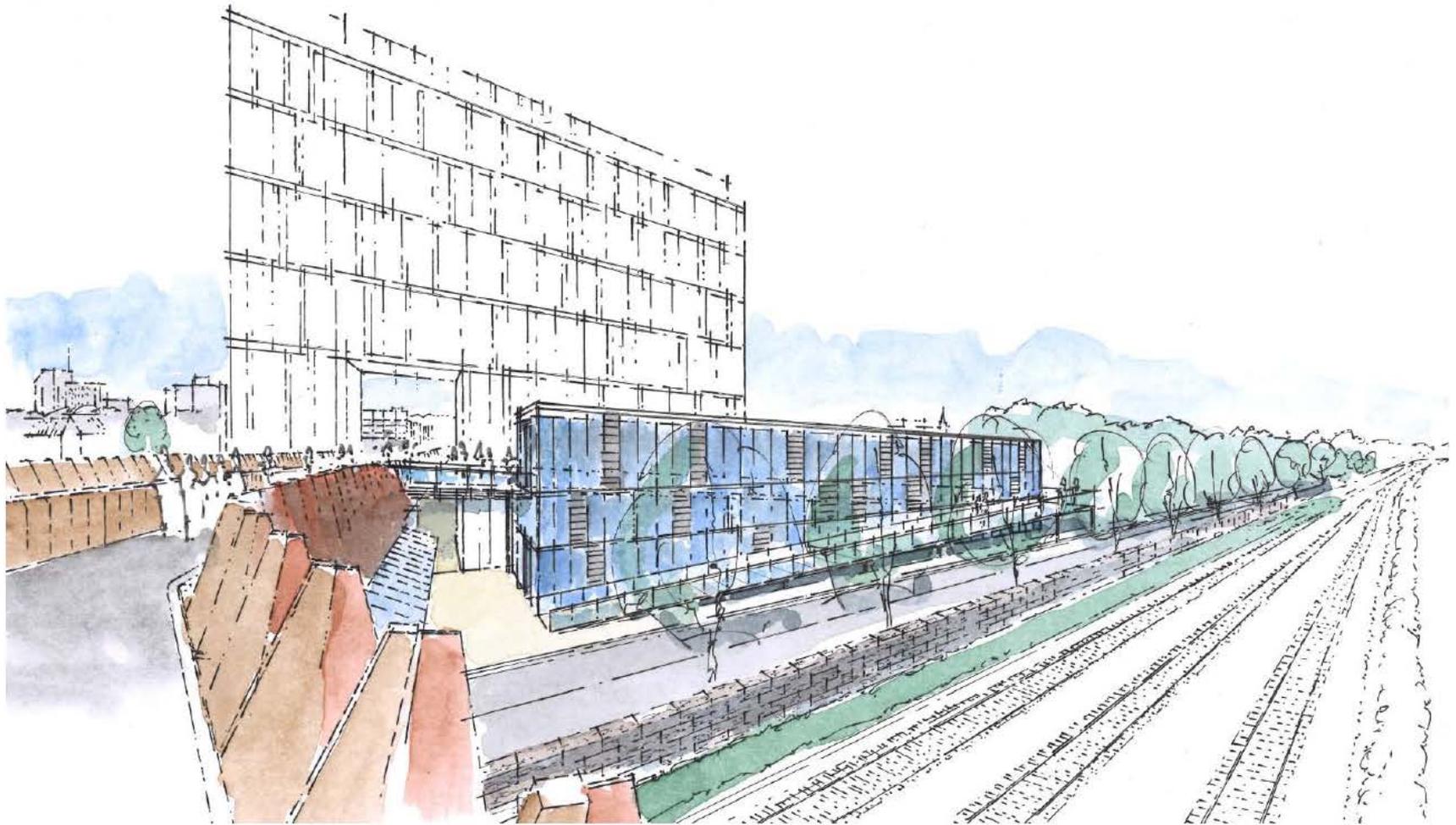


B1 Radverkehrs-Zielnetz
 Kategorien des Radverkehrs-Zielnetzes

- Regionale Radschnellverbindung
- Radkomfortroute
- Radhauptverbindung
- Radverbindung
- Hauptroute gem. Beschilderungskonzept
- Nebenroute gem. Beschilderungskonzept

Weitere Radverbindungen

- Rheinradweg
- Sonstige Radwegeverbindungen



Entwurfsskizze

HJPplaner

NO₂-Messungen im Bereich Gustav-Heinemann-Straße für das Jahr 2019

Grenzwert: 40 µg/m³ im Jahresmittel

Jahr 2019 /Monat	VLEG <u>Leverkusen</u> Gustav-Heine- mann-Straße	LEV2 <u>Leverkusen</u> Manforter Straße	VKCL <u>Köln</u> Clevischer Ring	VKTU <u>Köln</u> Turiner Straße	RODE <u>Köln</u> Roden- kirchen	DDCS <u>Düsseldorf</u> Cornelius- straße
Januar	43	26	51	38	31	49
Februar	44	33	59	48	37	58
März	42	22	49	38	26	48
April	32	21	45	35	25	42
Mai						
Juni						
Juli						
August						
Sept.						
Oktober						
Nov.						
Dez.						
VLEG-Jahresmittelwert 2019 (Arithmetisches Mittel) = 41 µg/m ³ Quelle: LANUV NRW						